



Katholische Grundschule Ohler
Konradstr. 72-74
41069 Mönchengladbach



8. August 2020

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie hatten bzw. haben schöne Sommerferien und konnten die Zeit zur Erholung nutzen und tun dies noch weiter.

Nachfolgend möchte ich Ihnen die ersten Informationen und Planungen (nach den Vorgaben des Ministeriums von dieser Woche) für den Start in das Schuljahr 2020/2021 geben.

Entzerrter Schulbeginn

Damit nicht alle Schüler/innen gleichzeitig das Schulgebäude betreten und Wartezeiten auf dem Schulhof vermieden werden, starten wir ab dem **ersten Schultag (Mittwoch) mit einem offenen Anfang**. Ihre Kinder kommen in der Zeit von 08.00Uhr - 08.15 Uhr in die Schule und gehen sofort in ihre Klasse. Die Klassenlehrerin/entsprechende Lehrkraft wird dann die Kinder in Empfang nehmen und mit den Hygienemaßnahme (Hände waschen/ Hände-Desinfektion) beginnen.

Eingänge

Wie auch zum Ende des letzten Schuljahres werden Ihre Kinder unterschiedliche **Eingänge und Ausgänge benutzen**.

Haupteingang Schultor: Klasse 2 und 3 (Eulen, Igel, Füchse, Mäuse)

Eingang Kirmesplatz/OGATA: Klasse 1 und 4 (Frösche, Schwimmys, Löwen, Fohlen)

Parksituation Bushaltestelle Seiteneingang

Damit die Kinder gefahrlos den die Eingänge benutzen können und das Verkehrsaufkommen überschaubar bleibt, weise ich Sie ausdrücklich und in Kooperation mit der örtlichen Polizei darauf hin, dass das Parken oder auch nur kurz Anhalten im Bereich der Schule (an der Kirche, Bushaltestelle und am Kirmesplatz) absolut verboten ist. Auch das kurze Anhalten in zweiter Reihe ist verboten. Ich bitte Sie daher, zum Schutz aller Kinder die ausgewiesenen Parkflächen zu nutzen oder Ihr Kind an einem geeigneten Punkt deutlich vor der Schule abzusetzen, sodass Ihr Kind den Rest des Weges eigenständig zu Fuß gehen kann. Im besten Fall kommt Ihr Kind zu Fuß - ähnlich wie bei unserem Projekt „Goldi go“.

Mund-Nasen-Schutz

An allen Grundschulen besteht nun die **Pflicht** eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Eine Ausnahme hiervon gilt nur, wenn sich die Schüler/innen an ihren festen Sitzplätzen im Klassenraum befinden und Unterricht stattfindet. Solange der feste Sitzplatz noch nicht eingenommen wurde oder sobald er verlassen wird, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die **Gesichtsvisiere** sind alternativ **nicht zugelassen**. Auch auf dem Schulweg sollen die Kinder zum Schutz aller die Bedeckung tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von den Eltern für jedes Kind selber zu beschaffen und täglich zu reinigen. Bitte geben Sie Ihrem Kind weiterhin eine Dose für die Lagerung während des Unterrichtes (beim Abnehmen der Maske) mit.

Pausensituation

Damit sich in der Pause nicht alle Schüler/innen durchmischen, wird der Schulhof weiterhin in Zonen eingeteilt. Damit stellen wir sicher, dass die Jahrgänge untereinander keinen Kontakt haben. Die Anzahl der aufsichtsführenden Lehrkräfte haben wir erhöht.

Beurlaubungen vom Unterricht

Grundsätzlich sind Schüler/innen verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht. **Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen** finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Sie entscheiden, ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen Sie unverzüglich die Schulleitung und teilen dies schriftlich mit.

Sofern ein/e Schüler/in **mit einem Angehörigen - insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister** - in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention **innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen**. Die Nichtteilnahme von Schüler/innen am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies ist mit der Schulleitung zu besprechen.

Krankheit

Wenn Ihr Kind **COVID-19-Symptome** (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweist, ist es ansteckungsverdächtig. Es darf daher zum Schutz der Anwesenden nicht am

Unterricht teilnehmen und muss den Arzt zur Diagnostik aufsuchen. Eine Rückmeldung an die Schulleitung ist zwingend notwendig.

Auch **Schnupfen** kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören.

Angesichts der Häufigkeit **eines einfachen Schnupfens** ist folgendes zu beachten:

Ein/e Schüler/in mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres/seines Wohlbefindens soll zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung beim Arzt zu veranlassen. Die Schulleitung ist zu informieren.

Betreten der Schule durch Eltern/Außenstehende

Das Betreten des Schulhofes und des Schulgebäudes ist nur nach vorheriger Terminabsprache sowie in extrem dringlichen, nicht planbaren Ereignissen möglich. Es muss immer eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Unterricht

Am **Mittwoch**, den 12.08.2020, am **Donnerstag**, den 13.08.2020 und am **Freitag**, den 14.08.20 haben die Klassen 2-4 von **8.15 Uhr bis 11.45 Uhr Unterricht**.

Die Versorgung der **OGATA-Kinder** ist im Anschluss im normalen Rahmen **gewährleistet**.

Ab Montag, dem 17.08.2020, greift dann der „normale“ Stundenplan. Den gültigen Stundenplan erhalten Ihre Kinder von ihrer Klassenlehrerin. Von dieser erhalten Sie auch alle weiteren Termine, die Sie aber auch bald online einsehen können. Unsere Homepage wird Anfang der Woche wieder hochgeladen. Bitte informieren Sie sich dort kurzfristig unter „Aktuelles“.

Geschwisterkinder, die Donnerstag an der Einschulungsfeier teilnehmen möchten, sind an diesem Tag vom Unterricht befreit.

Änderungen im Stundenplan

Sportunterricht

Der Sportunterricht soll bis zu den Herbstferien **im Freien** stattfinden.

Kontaktsport ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Der Schwimmunterricht kann nach der Vorgabe noch nicht stattfinden.

Konsequenzen für uns:

Wir werden, sofern das Wetter es zulässt (Regen und auch Hitze), die Außenanlagen/Schulgelände und die Bezirkssportanlage Morr (in Absprache mit weiteren Schulen) nutzen. Solange der Schwimmunterricht für die Klassen 2 und 4

entfällt, werden die Kinder ersatzweise Sport haben. Die Kinder sollten bereits in Sportsachen zur Schule kommen (Bitte dringend auf Sport/Schwimmen im Stundenplan achten!), da die Zeiten sehr begrenzt sind und wir auf der Bezirkssportanlage keine Möglichkeit zum Umziehen haben. Ein Extra-Getränk sowie Turnschuhe für draußen sollten in der Sporttasche mit sich geführt werden. Bei schlechtem Wetter verbleiben wir in der Schule.

Musik

Der schulische Musikunterricht findet im Schuljahr 2020/2021 in seinen unterschiedlichen Ausprägungen statt. Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist vorerst bis zu den Herbstferien **nicht** gestattet.

OGS

Der Ganztagsbetrieb ist ab dem ersten Schultag wieder in vollem Maße umsetzbar. Natürlich wird es auch hier andere Regeln geben. In der Zeit bis zu den Herbstferien müssen feste Gruppen gebildet werden. Wir haben uns für Jahrganggruppen und feste Gruppenräume entschieden. So werden wir die beiden multifunktionellen Räume im Altbau und die beiden Räume der OGS für die 4 Gruppen mit konstanten Sitzplätzen nutzen. Frau Köntges (und ihr Team) wird Sie darüber in Kenntnis setzen.

Wir hoffen trotz der Einschränkungen auf eine schöne Zeit und einen guten Start in das wohl nächste aufregende Schuljahr und freuen uns schon sehr Ihre Kinder bald wiederzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Nina Lingen und das Team der KGS Ohler